

**Änderungssatzung zur Benutzungsordnung für die  
Marktbücherei Lappersdorf  
vom 22. August 2013**

Aufgrund des Art. 23 und 24 GO erlässt der Markt Lappersdorf folgende Satzung:

**§ 1 Änderung**

(1) § 4 Abs. (3) Vormerkungen erhält folgende Fassung:

„ Entliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorbestellte Medium zur Abholung bereit liegt. Pro Benutzerausweis können bis zu fünf Titel vorgemerkt werden.

Die vorgemerkte Literatur ist innerhalb von 5 Werktagen nach Benachrichtigung abzuholen, ansonsten verfällt die Vormerkung.“

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Lappersdorf, den 22. August 2013

Erich Dollinger  
Erster Bürgermeister

*Die Satzung wurde am 23. August 2013 in der Verwaltung des Marktes Lappersdorf zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.*

angeschlagen am: 23. August 2013  
abgenommen am: